



Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause für die Klassen 8 bis 10

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

ab Klasse 8 haben Schülerinnen und Schüler der Julius-Leber-Schule mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, das Schulgelände während der offiziellen Mittagspause zu verlassen.

- Mit Ihrer Zustimmung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r außerhalb des Schulgeländes für Ihre Kinder haften.
- Die Schule ist in diesem Zeitfenster von der Aufsichtspflicht befreit.
- Die direkten Wege zu den Zielorten und zur Schule zurück sind dabei versichert.
- Der Besuch der Mensa ist ebenfalls möglich.
- Weitere verbindliche Regelungen finden Sie auf dem beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

✂-----

Einverständniserklärung (bitte bei der Klassenlehrkraft abgeben)

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn _____
(Vor- und Zuname)
aus der Klasse _____, zu den genannten Bedingungen und Regelungen der Julius-Leber-Schule (siehe beigefügtes Schreiben) im nächsten Schuljahr das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen.

Ja Nein

Diese Regelung gilt bis zum Ende der Julius-Leber-Schulzeit und kann bei Regelverstößen von Seiten der Schule oder auch von Seiten der Erziehungsberechtigten jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____



Regelungen für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

- Zum Zielort ist der direkte Weg zu wählen.
- Es ist nicht gestattet, das Schulgelände der benachbarten Schulen zu betreten.
- Mindestens 5 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts müssen die Schüler*innen im Schulgebäude anwesend sein. Dann gelten wieder die bekannten Regeln der Schulordnung (z.B. Handynutzung, MP3-Player, Kaugummi, Mützen.).
- Pünktlichkeit zu Unterrichtsbeginn ist eine Selbstverständlichkeit.
- Beim Verlassen der Schulgebäude/des Schulgeländes und bei der Rückkehr aus der Pause dürfen andere Klassen nicht gestört werden.
- Bei wiederholtem Zuspätkommen oder einem anderen Verstoß gegen die gültigen Schulregeln (auch die der allgemeinen Schulordnung) kann, unabhängig von der elterlichen schriftlichen Genehmigung, die Mittagspausenregelung für einzelne Schüler*innen aufgehoben und ein Verbot, das Schulgelände zu verlassen, auf unbestimmte Dauer ausgesprochen werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Vormittagspausen ist nicht gestattet und wird direkt mit einer roten Karte und dem daraus folgenden Aufenthalt im Trainingsraum sanktioniert.

Wir freuen uns, dieses Angebot ermöglichen zu können und vertrauen darauf, dass unsere Schüler*innen die vorgegebenen Rahmenbedingungen einhalten werden.